Fachkundige Stelle (FKS) TÜV Thüringen e.V.

Angaben des Trägers
Liste der zur Zulassung beantragten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

(§ 179 SGB III / § 3 AZAV / Empfehlungen des Beirats nach § 182 SGB III / Umsetzungshinweise der BA nach § 6 Abs. 2 AZAV)

HINWEISE:
- fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsstunde = 45 Minuten; ohne Pause
- Maßnahmeteile, die bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden = Zeitstunden (60 Minuten)
- Maßnahmeteile, die bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden = max. 6 Wochen (Ausnahme bis zu 12 Wochen: [Zielgruppe] Langzeitarbeitslose und Arbeitslose, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist; Personenkreis nach § 45 Abs. 8 SGB III)
- Die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung darf die Dauer von acht Wochen nicht berschreiten.

Nr.	Maßnahmeziel	Titel / Maßnahmebezeichnung	Art der Durchführung der Maßnahme			Dauer in Wochen	durchführender Träger	Art der Maßnahme	Maßnahme-/Unterrichtsstunden	Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber in Wochen	Maßnahmekosten (je Teilnehmer/in)	Kosten je Maßnahmestunde	geplante Teilnehmerzahl	Kurzbeschreibung - Zielgruppe - Inhalt - Methoden oder Anlage benennen und Excelliste beifügen	Unterauftragsvergabe	Standorte des Trägers an denen die Maßnahme / der Maßnahme-baustein durchgeführt werden soll (lt. Zertifikat Trägerzulassung)
Bsp.	§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen	Maßnahmebezeichnung	in Vollzeit	Maßnahme	Präsenzmaßnahme	3	Coachingagentur XYZ Berliner Str. 1 22045 Hamburg	Gruppenmaßnahme im Klassenverband	80	1	781,60 €	9,77 €	12	Kurzbeschreibung - zur Zielgruppe: XXXX - zum Inhalt: XXXX - zu den Methoden: XXXX Oder Verweis auf Anlage zu dieser Excelliste (Bsp.: Konzept)	keine Unterauftragvergabe	Berliner Str. 1 in 22045 Hamburg
1																
2																
3																
4																
5																
6																
7																
8																
9																
10																
11																
12																
13																
14																
15																
16																
17																
18																
19																
20																
21																
22																

Bemerkungen / Erläuterungen:

Wir versichern der FKS die Richtigkeit der Angaben.
Bitte den Ersteller dieser Liste mit Namen eintragen und die Excel-Datei bitte elektronisch ausgefüllt an zertifizierung@tuev-thueringen.de senden.

Ort, Datum

	Maßnahmeziel	Titel / Maßnahmebezeichnung	Art der Durchführung der Maßnahme			Dauer in Wochen	durchführender Träger	Art der Maßnahme	Maßnahme-/Unterrichtsstunden	Stunden Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber	Maßnahmekosten (je Teilnehmer/in)	Kosten je Maßnahmestunde	geplante Teilnehmerzahl	Kurzbeschreibung - Zielgruppe - Inhalt - Methoden oder Anlage benennen und Excelliste beifügen	Unterauftragsvergabe von mehr als 10%	Standorte des Trägers an denen die Maßnahme / der Maßnahmebaustein durchgeführt werden soll (fit Zertifikat Trägerzulassung)
Erläuterung und Vorgaben	Aus einer Dropdown-Liste kann aus folgenden Maßnahmezielen ausgewählt werden: - § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III Heranführung an eine selbständige Tätigkeit - § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme	An dieser Stelle ist die Bezeichnung der Maßnahme einzutragen.	Als Dropdown-Auswahl stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: -Vollzeit - Teilzeit - Sonstiges	Als Dropdown-Auswahl stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: - Maßnahme - Maßnahmebaustein	Als Dropdown-Auswahl stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: - Präsenzmaßnahme - digitale Maßnahme - kombinierte Maßnahme	Dauer der Maßnahme bzw. des Maßnahmebausteins in Wochen (inkl. der Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber).	Bitte tragen Sie die vollständige Anschrift des Geschäftssitzes ein.	Als Dropdown-Auswahl stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: - Einzelmaßnahme (ein Teilnehmender, durchgehende 1:1-Betreuung) - Gruppenmaßnahme im Klassenverband (bei mehr als einem Teilnehmenden)	Es ist die Stundenzahl, die der Träger durchführt, einzutragen (ohne die Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber).	Es ist die Stundenzahl, Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber, einzutragen.	An dieser Stelle sind die Maßnahmekosten je Teilnehmenden zu erfassen.	In dieser Spalte sind die ermittelten Kosten je Maßnahmestunde zu erfassen. Es gilt: Kosten je Maßnahme-stunde = Maßnahmekosten je Teilnehmenden / Maßnahmestunden	Bitte beachten Sie hier folgende Empfehlung des Beirats nach § 182 SGB III: Grundsätze zur Überprüfung von Maßnahmekalkulationen im Rahmen der Maßnahmezulassung nach § 179 ff. SGB III i.V.m. § 3 ff. AZAV durch die fachkundigen Stellen (gültig für Fachbereiche nach § 5 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 und 4 AZAV) Gültig ab 01.10.2020 Auszug Zur Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme gehört, dass diese mit einer pädagogisch/methodisch-didaktisch und wirtschaftlich angemessenen Teilnehmerzahl konzipiert, zugelassen und durchgeführt wird; als angemessene Gruppengröße nach § 3 Abs. 3 AZAV wird eine Teilnehmerzahl von zwölf angesehen. Von dieser Teilnehmerzahl kann aus methodisch-didaktischen oder rechtlichen Gründen abgewichen werden, sofern die räumlichen, personellen und sonstigen Gegebenheiten des Trägers dies erlauben. Die Gruppengröße ist verbindlicher Bestandteil der Zulassung und auf dem Zertifikat zu vermerken. Besonderheit: Einzelmaßnahmen (Einzelmaßnahmen sind als solche zu kalkulieren.)	Bitte auf eine kurze, aber prägnante Beschreibung der Inhalte etc. der Maßnahme bzw. Maßnahmebausteine achten. Ggf. eine Anlage beifügen.	Anmerkung zur Unterauftragsvergabe: Eine Unterauftragsvergabe bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) an einen nicht-AZAV-zugelassenen Träger ist nicht möglich (auch nicht in Höhe von 10 %).	Bitte Standort mit konkreter Adresse aufführen, an dem die Maßnahme / der Maßnahmebaustein durchgeführt werden soll.

Präsenzmaßnahme:

Eine Maßnahme, an der die Teilnehmenden und das Lehrpersonal/der Coach des Trägers gleichzeitig an einem bestimmten Ort (am Standort des Trägers, ggf. auch eines temporären) physisch zusammenkommen.

Digitale (virtuelle) Maßnahme:

Diese Maßnahmeform wird ausschließlich in digitaler (virtueller) Form durchgeführt. Die Teilnehmenden und die Lehrkraft/der Coach kommen nicht an einem Ort physisch zusammen, sondern sie treffen sich über eine audiovisuelle Plattform zwischen den Teilnehmenden und die Lehrkraft/der Coach in einem virtuellen Raum vernetzt. Während der gesamten Dauer wird der Unterricht/die Maßnahme von der Lehrkraft/dem Coach durchgeführt. Es erfolgt ein synchroner Informationsaustausch. Ein unmittelbares Feedback und ein sofortiger Austausch sowie Gruppen- und Projektarbeit sind möglich; es gibt eine soziale Interaktion.

Kombinierte (hybride) Maßnahme:

Bei dieser Maßnahmeform handelt es sich um eine Verknüpfung aus klassischer Präsenzmaßnahme und digitaler Maßnahme in unterschiedlichen konzeptionellen Ausgestaltungen. So können beispielsweise ausgewiesene Teile in Präsenzform stattfinden, andere digital (virtuell). Möglich sind u. a. auch Maßnahmen, die grundsätzlich auf Präsenz ausgerichtet sind, es aber einem Teil der Teilnehmenden grundsätzlich oder bei Bedarf ermöglicht wird, digitale oder digitale Medien zuzuschalten. Analog zu den bereits beschriebenen Maßnahmeformen wird der Unterricht/ die Maßnahme während der gesamten Dauer von der Lehrkraft/dem Coach durchgeführt; es wird ein synchroner Informationsaustausch sichergestellt.

Abgrenzung zum Fernunterricht nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG):

Fernunterricht ist zulassungspflichtig durch die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU). Der § 1 Abs.1 des FernUSG regelt die Anforderungen an und die Ausgestaltung von Fernunterricht. Der Website der ZFU sind weiterführende Informationen in Abgrenzung zu den in dieser Empfehlung beschriebenen Maßnahmeformen zu entnehmen (www.zfu.de).

Umsetzunashinweis der BA 2/2016

Um ein einheitliches Vorgehen von fachkundigen Stellen bei der Prüfung von Maßnahmezulassungen nach dem fünften Kapitel des Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) zu gewährleisten, veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit nachfolgenden Umsetzungshinweis, der nach § 6 Abs. 2 AZAV von den fachkundigen Stellen anzuwenden ist.

Dieser Umsetzungshinweis gilt für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Abs. 4 S. 3 Nr. 1 SGB III und für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung – dabei sowohl für die Zulassung von Maßnahmen wie auch für die Zulassung von Maßnahmebausteinen.
Für Maßnahmezulassungen beider Fachbereiche gilt ab dem 01.01.2017[1] folgende Festlegung:

Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und betriebliche Lernphasen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung[2] sind bei der Prüfung der Maßnahmekalkulation durch die fachkundige Stelle gesondert zu betrachten, da hierfür i.d.R. keine oder geringere Kosten anfallen, als in den übrigen Maßnahmeteilen.

Soweit Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung während des Maßnahmeteils bei einem Arbeitgeber bzw. in betrieblichen Lernphasen entstehen – beispielsweise durch eine zusätzliche Unterweisung durch Lehrkräfte des Trägers oder eine erforderliche Betreuung – sind diese Kosten in die übrigen Maßnahmeteile bzw. die übrigen Unterrichtskosten einzurechnen.

Berechnungsmodell für Kosten je Maßnahme-/ Unterrichtsstunde je Teilnehmenden:

Für die Berechnung der Kosten je Maßnahme-/ Unterrichtsstunde sind die Maßnahmekosten durch die Maßnahme-/Unterrichtsstunden (Stunden, die der Träger durchführt) zu dividieren. Die so ermittelten Kosten bilden die Kosten je Maßnahme-/Unterrichtsstunde je Teilnehmenden.

Die Kosten je Maßnahme-/Unterrichtsstunde sind in der monatlichen Meldung der fachkundigen Stellen über vorgenommene Maßnahmezulassungen pro Teilnehmenden auszuweisen (zur Ermittlung des Bundes-Durchschnittskostensatzes).

Kosten je Maßnahme-/ Unterrichtsstunde = Maßnahme-/Unterrichtskosten (je Teilnehmenden) / Maßnahme-/Unterrichtsstunden